

Dr. med. Maria Inés Carvajal, stv. Kantonsärztin
Leiterin Kantonsärztlicher Dienst
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
Telefon 062 835 29 60
Fax 062 835 29 65
E-Mail maria.ines.carvajal@ag.ch

**An die
niedergelassene Ärzteschaft
und die
Spitalärzteschaft
des Kantons Aargau**

Aarau, 06. Juli 2010

Kantonales Impfprogramm gegen Humane Papillomaviren (HPV) Informationen und neue Bestimmungen ab 01. Juli 2010

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir informieren Sie über die Änderungen und die neuen Bestimmungen zum kantonalen HPV-Impfprogramm ab 1. Juli 2010.

Die bisherigen nationalen vertraglichen Regelungen zwischen der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und santésuisse und zwischen GDK und Sanofi Pasteur MSD (SPMSD) waren befristet auf den 30. Juni 2010.

Im März 2010 hat Swissmedic der Firma GlaxoSmithKline AG (GSK) die Zulassung für Cervarix® erteilt. Somit stehen für die HPV-Impfung neu zwei Impfstoffe zur Verfügung. In der Folge hat die GDK einerseits mit santésuisse einen neuen Tarifvertrag und andererseits mit den beiden Impfstoffherstellern GSK und SPMSD neue Rahmenverträge abgeschlossen. Diese treten am 1. Juli 2010 in Kraft.

Gestützt auf diese nationalen Verträge, auf die Lieferverträge des Kantons Aargau mit GSK und SPMSD und aufgrund weiterer kantonalen Bestimmungen gilt ab 1. Juli 2010 Folgendes:

- Im Rahmen des kantonalen HPV-Impfprogrammes stehen der niedergelassenen Ärzteschaft und der Spitalärzteschaft ab 1. Juli 2010 neu zwei Impfstoffe zu den gleichen Konditionen zur Verfügung: Cervarix® (GSK) und Gardasil® (SPMSD).
- Die Mindestbestellmenge beträgt neu bei beiden Impfstoffen 3 Dosen. Die Bestellung erfolgt mit den neuen offiziellen Bestellformularen (Juli 2010) über den Kantonsärztlichen Dienst. Der Preis für beide Impfstoffe beträgt neu Fr. 66.56. Die Impfstoffkosten werden der Ärzteschaft nicht in Rechnung gestellt.
- Mit der Unterschrift auf der Bestellung wird das Einverständnis mit den Rahmenbedingungen ("Rahmenbedingungen III ab Juli 2010") erklärt.
- Die beiden HPV-Impfstoffe sind in der Impfabfolge bei einer Person nicht austauschbar bzw. eine begonnene HPV-Impfung soll bei einer Person mit dem gleichen Impfstoff abgeschlossen werden.

- Pro Impfung, welche mit Impfstoff erfolgt, welcher ab 1. Juli 2010 bestellt wird, erstattet der Kanton der Ärztin oder dem Arzt neu den Betrag von Fr. 23.20. Bitte stellen Sie dazu für diese Impfungen separat Rechnung an den Kantonsärztlichen Dienst unter Beilage des Formulars "Rechnungsbeilage Juli 2010". Impfungen mit Cervarix® oder Gardasil® können jedoch mit der gleichen Rechnung abgerechnet werden.
- Impfungen mit Impfdosen, welche ab 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 bestellt wurden, sind gemäss Tarifvertrag bis 30. September 2010 zu verimpfen. Für diese Impfungen ist bis Mitte Oktober 2010 beim Kantonsärztlichen Dienst separat Rechnung zu stellen unter Beilage des Formulars "Rechnungsbeilage Juli 2009". Pro Impfung werden Fr. 22.05 erstattet.

Formulare und Informationen

siehe auch Website des Aargauischen Ärzteverbandes

- Formulare zur Impfstoffbestellung und Abrechnung der Impfungen.
- Detaillierte Rahmenbedingungen:
Dokument "Rahmenbedingungen III ab 1. Juli 2010" zur Durchführung von HPV-Impfungen durch die Ärzteschaft.
- Grundlagen des kantonalen HPV-Impfprogrammes inkl. vertragliche Bestimmungen (Tarif Impfleistung, Preis Impfstoff etc.):
Dokumente "Anhang 1. Juli 2010 zum Konzept vom 11. August 2008" und "Konzept Kantonales HPV-Impfprogramm vom 11. August 2008".

Weitere Informationen

Bundesamt für Gesundheit

www.bag.admin.ch

Stellungnahme des BAG und der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) zu Cervarix® und Gardasil®: BAG-Bulletin 26 vom 28. Juni 2010.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit

Freundliche Grüsse



Dr. med. Maria Inés Carvajal
Leiterin Kantonsärztlicher Dienst